

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

Lehrgang

Schüler- und Bildungsberatung

Klagenfurt, 22. Juni 2011

Inhalt	Seite
1. Angaben zum Curriculum	3
2. Präambel	4
3. Zulassungsvoraussetzungen	4
4. Zielgruppen	5
5. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs	5
6. Dauer des Lehrgangs	5
7. Modulraster	6
8. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	7
9. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV	8
10. Abschluss des Lehrgangs	16
11. Prüfungsordnung	16

1. Angaben zum Curriculum

Dieses Curriculum wurde von der Studienkommission am 5. Juli 2011 erlassen, vom Rektorat am 6. Juli 2011 genehmigt und dem Hochschulrat am 14. Juli 2011 zur Kenntnis gebracht.

Das vorliegende Curriculum zum Lehrgang „Schüler- und Bildungsberatung“ wurde neu konzipiert. Der Lehrgang startet erstmals im Wintersemester des Studienjahres 2011/12. Der Bedarf ist gegeben, da die Schüler- und Bildungsberatung im Zusammenhang mit der Wahl der weiteren Bildungslaufbahnen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Grundlage darstellt, und qualifizierte Pädagogen/innen in allen Bundesländern und an allen Schulen und Schulstufen dringend benötigt werden. Der Lehrgang ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkload. Die PH Kärnten ist bei der Konzeption der Curricula für die Bachelorstudien dem Auftrag nachgekommen, die vormals 164 Semesterwochenstunden, wie sie an der Pädagogischen Akademie vorgeschrieben waren, deutlich zu reduzieren. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkload liegen muss.

Der Lehrgang ist für die Dauer von 4 Semestern angelegt und hat eine Gesamtwertigkeit von 12 ECTS-Credits. Aus früheren Studien erworbene Qualifikationen und Berechtigungen, die inhaltliche Teilbereiche der einzelnen Module abdecken, können auf Antrag und bei Vorliegen entsprechender Nachweise angerechnet werden.

Ansprechperson und Curriculum-Verantwortliche:

Mag.^a Susanne Rauch
Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Institut für Berufspädagogik
Kaufmannsgasse 8
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0)463 508 508 Klappe 315
Mobil: +43 (0)664 133 04 09
Fax: +43 (0)436 508 508 – 835
e-Mail: susanne.rauch@ph-kaernten.ac.at

2. Präambel

Schüler- und Bildungsberatung versteht sich als bildungswirksame Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrem komplexen und individuellen Entwicklungsprozess. Der Lehrgang dient der Qualifizierung von Lehrpersonen, damit Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf Bildungs- und Berufswegentscheidungen vorbereitet werden und mit gut reflektierten Entscheidungen und erweiterten Handlungsmöglichkeiten erhöhte Chancen auf ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben haben.

Gender-Kompetenz ist ein durchgehendes Prinzip im Lehrgang. Geschlechtssensible Schüler- und Bildungsberatung ist sich der Bedingungen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst und ermutigt Schüler/innen, nichttraditionelle Bildungswege in Betracht zu ziehen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium für APS der folgenden Schularten: Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen
- die Auswahl eines Lehrers/einer Lehrerin für die Funktion als Schüler- bzw. Bildungsberater/in erfolgt durch die Schulleitung nach Anhörung des Lehrerkollegiums und unter Mitwirkung von Schulgemeinschaftsausschuss und Personalvertretung.

Es sind Lehrer/innen auszuwählen, die im Lehrerkollegium gut integriert und anerkannt sind, die die Fähigkeiten besitzen, ein Vertrauensverhältnis zu Schüler/innen herstellen zu können, sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, über ein Lehramt und eine mehrjährige Unterrichtspraxis verfügen, im Hinblick auf die aufwendige und umfassende Ausbildung noch eine mehrjährige Dienstzeit vor sich haben, aller Voraussicht nach an der betreffenden Schule verbleiben werden und nicht mit den umfassenden Aufgaben der Schulleitung, eines Abteilungsvorstandes oder Fachvorstandes betraut sind. (vgl. Rundschreiben: 15/2008)

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

4. Zielgruppen

Schüler- und Bildungsberater/innen an Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Allgemeinen Sonderschulen und Polytechnischen Schulen.

5. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs

Der Studienplan wurde in Übereinstimmung mit den gültigen Erlässen für den Bereich der Schülerberatung an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Grundsatzertlässe (RS Nr. 36/1 993, RS Nr. 114/1993, RS Nr. 28/1999), Aus- und Weiterbildung (RS Nr. 33/1993, Erläuterungen zur Schülerberatung (GZ 33.545/25-V/8/98), erstellt. Damit ist die bundesweite Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Schüler- und Bildungsberater/innenausbildung gewährleistet.

Der Lehrgang dient der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu Schüler- und Bildungsberater/innen. Die in den jeweiligen Grundsatzertlässen verankerten Fortbildungsverpflichtungen für Schüler- und Bildungsberater/innen (Teilnahme an den zumindest jährlich durchzuführenden Fortbildungsveranstaltungen der regionalen Arbeitsgemeinschaften) bleiben davon unberührt.

Der Lehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes berufsfeldspezifisches Wissen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Schüler- und Bildungsberatung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

Ziel der Grundausbildung ist, dass die Schüler- und Bildungsberater/innen Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Berater/innen sollen in der Lage sein, Schüler/innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten.

Im Rahmen der Intensivausbildung sollen sich die Berater/innen Kompetenzen erwerben, Schüler/innen und Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und zu beraten. In Konflikt- und Krisensituationen soll ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler/innen sollen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, sowie ihrer Bildungswegentscheidungen kompetent beraten werden.

6. Dauer des Lehrgangs

Die Dauer des Lehrgangs ist mit 4 Semestern vorgesehen. Er umfasst 4 Module mit insgesamt 12 ECTS-Credits.

7. Modulraster

Die Lehrgangsbeschreibung erfolgte nach dem BMUKK-Rundschreiben Nr.: 15/2008 für bundesweit abgestimmte Lehrgänge.

1.Semester				2.Semester				3.Semester				4.Semester			
Modul LG11BB				Modul LG21BB				Modul LG31BB				Modul LG41BB			
Schüler- und Bildungsberatung Grundausbildung 1				Schüler- und Bildungsberatung Grundausbildung 2				Schüler- und Bildungsberatung Intensivausbildung 1				Schüler- und Bildungsberatung Intensivausbildung 2			
3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE				3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE				3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE				3 EC / 2 SWoStd./ 32 LE			
0	3	0	0	0	2	0	1	0	3	0	0	0	1	0	2
3 EC		2,5 SWoStd.		3 EC		2,5 SWoStd.		3 EC		2,5 SWoStd.		3 EC		2 SWoStd.	
												Summe: 12 EC 9,5 SWoStd			

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

8. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11BB: Schüler- und Bildungsberatung - Grundausbildung												
Grundlagen von Beratung		1			SE	GB	0,5	0	6	19	25	1
Informationsberatung		1			SE	IB	1	0	12	13	25	1
Systemberatung		1			SE	SB	1	0	12	13	25	1
Summe:		3					2,5	0	30	45	75	3
LG21BB: Schüler- und Bildungsberatung - Grundausbildung 2												
Problembearbeitung		2			SE	PB	2	0	24	26	50	2
Fallbesprechungen, Berater/innenverhalten				1	UE	FB	0,5	0	6	19	25	1
Summe:		2		1			2,5	0	30	45	75	3
LG31BB: Schüler- und Bildungsberatung - Intensivausbildung 1												
Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten		1			SE	BL	1	0	12	13	25	1
Kooperation und Krisenmanagement		2			SE	KK	1,5	0	18	32	50	2
Summe:		3					2,5	0	30	45	75	3
LG41BB: Schüler- und Bildungsberatung - Intensivausbildung 2												
Persönlichkeitsentwicklung, Bildungsplanung		1			SE	PE	1	0	12	13	25	1
Fallbesprechungen, Berater/innenverhalten				1	UE	FB	0,5	0	6	19	25	1
Portfolio-Präsentation und Reflexion				1	UE	PP	0,5	0	6	19	25	1
Summe:		1		2			2	0	24	51	75	3
Gesamtsumme:		9		3			9,5	0	114	186	300	12

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften
FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX ... Schulpraktische Studien
ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS
 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
 UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

9. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV

Kurzzeichen: LG11BB	Modulthema: Schüler- und Bildungsberatung – Grundausbildung 1		
(Hochschul)Lehrgang: Schüler- und Bildungsberatung	Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Beauftragte/r		
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 3	Semester: 1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X		
	Basismodul	Aufbaumodul	
	X		
Verbindung zu anderen Modulen: Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler- und Bildungsberater/innen sollen über ihr Aufgabengebiet Bescheid wissen, die rechtlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit kennen und ein angemessenes Selbstverständnis entwickeln ▪ Einführung in die Funktion der Schüler- und Bildungsberatung und ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente ▪ Rechtliche Grundlagen und Entwicklung eines angemessenen Selbstverständnisses ▪ Erkennen von Informationsbedürfnissen und Erwerb der notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten, um sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren, sowie adäquate Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können ▪ Abstimmen der Informations- und Beratungstätigkeit mit anderen Informationsangeboten und Hilfestellungen ▪ Entwicklung regionaler Kooperationsmodelle mit einschlägigen Institutionen ▪ Optimierung der Beratungseffektivität durch Synergie 			
Bildungsinhalte:			
Grundlagen von Beratung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Funktion der Schüler- und Bildungsberatung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente ▪ Grundsatzterlass und Curriculum ▪ Funktionen und Aufgaben der Schüler- und Bildungsberatung ▪ Aus-, Weiter- und Fortbildungsverpflichtungen ▪ Kenntnis des Erlasses „Erläuterungen zur Schülerberatung“ ▪ Darstellung der spezifischen Aufgabenstellung der Schüler- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer-/innengruppen (z.B. BO-Lehrer/innen, Beratungslehrer/innen) und Präsentation ▪ Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung und Kooperation 			
Informationsberatung - Beratung durch Informationsvermittlung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennung von Informationsbedürfnissen und Methoden der Interessenserhebung (einschließlich fachgerechte Anwendung von Interessensfragebögen) ▪ Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte bei der Ausbildungswahl und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung ▪ Voraussetzungen für eine geschlechtsneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Mädchen und Burschen 			

- Spezifische Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen, sowie rechtliche Regelungen für Behinderte bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- Arten von Behinderungen und besonderem Förderbedarf, Sozialunterstützungen, Beihilfen
- Grundlegende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge
- Grundlegende Kenntnisse der Berufsfelder und der damit verbundenen notwendigen Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie grundlegende Kenntnisse der Ausbildungsmöglichkeiten in Lehrberufen
- Methoden der Informationsrecherche und Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Internet, Kooperationspartner) einschließlich praktische Erfahrung im Umgang mit diesen
- Grundlegende Kenntnisse über Präsentationstechniken und Öffentlichkeitsarbeit

Systemberatung

- Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen)
- Koordination schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
- Kenntnis von Kooperationspartner/innen und Herstellung von Kontakten zu Kooperationspartner/innen: Schüler- und Bildungsberater/innen an weiterführenden Schulen
- Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsmodellen (z.B. mit Arbeitsmarktservice, Wirtschaftskammer, Berufsorientierungslehrer/innen, Schüler-/Bildungsberater/innen anderer Schulen, Schulpsychologinnen/en, Mädchen- und Frauenberatungsstellen, Einrichtungen zur Burschen- und Männerarbeit)
- Leitung von Diskussionsgruppen, Podiumsdiskussionen, Kenntnisse von Moderationstechniken
- Einführung in grundlegende Methoden der Konfliktregelung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden...

- kennen Funktion, Aufgabenbereiche und Instrumente der Schüler- und Bildungsberatung sowie die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeiten und entwickeln ein angemessenes Selbstverständnis
- wissen um ihre Verpflichtung der Aus-, Weiter- und Fortbildung
- wenden Methoden zur Erkennung von Informationsbedürfnissen sowie zur Weitergabe sachlich richtiger, aktueller und verständlicher Informationen an und wissen um die spezifische Aufgabenstellung der Schüler- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer-/innengruppen (z.B. BO-Lehrer/innen, Beratungslehrer/innen)
- nützen Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung und erkennen Informationsbedürfnisse und Methoden der Interessenserhebung und -berücksichtigen entwicklungspsychologische Aspekte bei der Ausbildungswahl und Entscheidungsfindung
- kennen die Voraussetzungen für eine geschlechtsneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Mädchen und Burschen
- haben Wissen von den spezifischen Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen und kennen die rechtlichen Regelungen für Behinderte bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- kennen das österreichische Bildungssystem einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge und der Lehrberufe
- haben Methoden der Informationsrecherche und Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Internet, Kooperationspartner) einschließlich praktische Erfahrung im Umgang mit diesen
- wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen) sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an
- nützen Kontakte zu Kooperationspartner/innen und entwickeln Kooperationsmodelle zur Umsetzung
- wenden Methoden zur Moderation, Leitung von Diskussionsgruppen und Podiumsdiskussionen an
- kennen kompetentes Verhalten und Methoden in Beratungssituationen und wenden diese an
- können Reflexions- und Evaluationsmethoden sowie Methoden zur Lernprozessdokumentation anwenden
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio

Literatur:

Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar mit interaktiven Sequenzen und Übung

Leistungsnachweise:
Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung §2 Prozessportfolio
Sprache(n):
Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11BB: Schüler- und Bildungsberatung - Grundausbildung												
Grundlagen von Beratung		1			SE	GB	0,5	0	6	19	25	1
Informationsberatung		1			SE	IB	1	0	12	13	25	1
Systemberatung		1			SE	SB	1	0	12	13	25	1
Summe:		3					2,5	0	30	45	75	3

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG21BB	Schüler- und Bildungsberatung – Grundausbildung 2		
(Hochschul)Lehrgang:	Schüler- und Bildungsberatung		Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Beauftragte/r
Studienjahr:	1	ECTS-Credits: 3	Semester: 2.
Dauer / Häufigkeit des Angebots:	1 Semester / bei Bedarf		
	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X		
	Basismodul	Aufbaumodul	
	X		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler- und Bildungsberater/innen sind in der Lage, Schüler/innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten ▪ Beratung durch Problemanalyse ▪ Erarbeitung und Training eines personenzentrierten Berater/innenverhaltens mit förderlicher Grundhaltung für eine effektive Hilfe bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen ▪ Auseinandersetzung mit verschiedenen Problembereichen und Kennenlernen von möglichen Hilfestellungen 		
Bildungsinhalte:		
<p>Problemberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetente und einfühlsame Beratung von Schüler/innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen ▪ Kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen, Erkennen, evtl. Korrektur bzw. Modifikation des persönlichen Kommunikationsstils ▪ Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenbilder ▪ Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken, Förderliche und hinderliche Verhaltensweisen ▪ Grundlegendes Handlungswissen, z. B. bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten/Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen <p>Fallbesprechungen und Berater/innenverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsamer Methoden in Beratungssituationen ▪ Reflexions- und Evaluationsmethoden ▪ Lernprozessdokumentation und Reflexion 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben notwendige Grundkenntnisse und Fertigkeiten für eine kompetente und einfühlsame Beratung bei Bildungsentscheidungen und in Problemsituationen ▪ kennen kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen und Erkennen von Beratungsbedürfnissen und Beratungsanliegen ▪ verfügen über Methoden der Modifikation des persönlichen Kommunikationsstils ▪ reflektieren geschlechtsspezifische Rollenbilder ▪ haben theoretisches und praktisches Wissen und Methoden für die Begleitung von Beratungsprozessen ▪ kennen die erforderlichen Beratungstechniken sowie förderliche und hinderliche Verhaltensweisen ▪ verfügen über grundlegendes Handlungswissen, zum Beispiel bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten, Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen ▪ zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an ▪ dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio 		
Literatur:		
Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Lehr- und Lernformen:		
Seminar mit interaktiven Sequenzen		
Leistungsnachweise:		
<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung §2 ▪ Prozessportfolio 		
Sprache(n):		
Deutsch		

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG21BB: Schüler- und Bildungsberatung - Grundausbildung 2												
Problemlerung		2			SE	PB	2	0	24	26	50	2
Fallbesprechungen, Berater/innenverhalten				1	UE	FB	0,5	0	6	19	25	1
Summe:		2		1			2,5	0	30	45	75	3

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS
SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

Kurzzeichen: LG31BB	Modulthema: Schüler- und Bildungsberatung – Intensivausbildung 1		
(Hochschul)Lehrgang: Schüler- und Bildungsberatung	Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Beauftragte/r		
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 3	Semester: 3.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul X		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> Schüler- und Bildungsberater/innen sind in der Lage, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und im Hinblick auf die 			

- Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten
- Erwerben notwendiger lern- und verhaltenspsychologischer Grundkenntnisse, um auf Basis der in der Grundausbildung erworbenen Berater/innenqualifikation spezifische Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können
 - Förderung und Koordinierung eines kooperativen Vorgehens bei Konflikt- und Krisensituationen der beteiligten Personen
 - Erarbeitung und Training von Methoden einer kooperativen Konfliktbearbeitung sowie der Grundprinzipien des Krisenmanagements

Bildungsinhalte:

Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten

- Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und –anwendung
- Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation
- Lernmethoden und Lerntechniken
- Grundkenntnisse der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltenspsychologie)
- Grundkenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung

Kooperation und Krisenmanagement

- Theoretische Grundlagen der Konfliktpsychologie
- Krisen und Abhängigkeiten, Arten von Krisen, Ursachen, Verlauf
- Methoden der kooperativen Konfliktregelung, präventive Maßnahmen
- Soziales Lernen, Mediation etc.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Fallbeispiele, Übungen
- Grundprinzipien des Krisenmanagements, Krisenplan, Verhalten in Notfällen, Basisregeln, psychische Erste Hilfe

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden...

- sind in der Lage, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten
- erwerben notwendige lern- und verhaltenspsychologischen Grundkenntnisse, um auf Basis der in der Grundausbildung erworbenen Berater/innenqualifikation spezifische Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können
- haben Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und –anwendung
- wenden Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation an
- vermitteln geeignete Lernmethoden und Lerntechniken
- haben Grundkenntnisse der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltenspsychologie)
- erlangen Grundkenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung und wenden diese an
- analysieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio

Literatur:

Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar mit interaktiven Sequenzen

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung §2
- Prozessportfolio

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG31BB: Schüler- und Bildungsberatung - Intensivausbildung 1												
Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten		1			SE	BL	1	0	12	13	25	1
Kooperation und Krisenmanagement		2			SE	KK	1,5	0	18	32	50	2
Summe:		3					2,5	0	30	45	75	3

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS
SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG41BB	Schüler- und Bildungsberatung – Intensivausbildung 2		
(Hochschul)Lehrgang:	Schüler- und Bildungsberatung		Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Beauftragte/r
Studienjahr:	2	ECTS-Credits: 3	Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			

Bildungsziele:

Die Teilnehmer/innen...

- Die Schüler- und Bildungsberater/innen beraten kompetent Schüler/innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, besonders auch bei Fragen von Bildung und Beschäftigung im Ausland
- erwerben notwendige Kenntnisse zur Unterstützung von Schüler/innen und Schüler sowie deren Eltern bei - über die konkrete Schulwahl hinausgehenden – speziellen Fragen der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung
- erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten

Bildungsinhalte:

Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsplanung

- Persönliche Grundkompetenzen, Formen und Bedeutung, Beratung für Erwerb und Weiterentwicklung
- Gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung; Anforderungen, Arbeitsmarktsituation, Veränderungen und geschlechtsspezifische Aspekte
- Lebens- und Berufsziele, ihre Bedeutung, Beratung zur Entwicklung und Förderung
- Motivation zum lebenslangen Lernen
- Prinzipien der Psychohygiene und Methoden
- Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich
- Bildungschancen im Ausland - Bildungsprogramme der Europäischen Union und anderer Staaten
- Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung

Fallbesprechungen und Berater/innenverhalten

- Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsamer Methoden in Beratungssituationen
- Reflexions- und Evaluationsmethoden
- Lernprozessdokumentation und Reflexion

Portfolio-Präsentation und Reflexion

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden...

- beraten kompetent Schüler/innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, besonders auch bei Fragen von Bildung und Beschäftigung im Ausland
- erwerben notwendige Kenntnisse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei - über die konkrete Schulwahl hinausgehenden – speziellen Fragen der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung.
- haben Wissen über persönliche Grundkompetenzen, ihre Formen und Bedeutung, sowie Methoden der Beratung für Erwerb und Weiterentwicklung
- erlangen Wissen über gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung und deren Anforderungen
- haben Kenntnisse über die Arbeitsmarktsituation, die Veränderungen und geschlechtsspezifischen Aspekte und bringen diese den Schüler/innen in geeigneter Form näher
- wissen um die Bedeutung von Lebens- und Berufszielen und wenden Theorien und Methoden der Beratung zur Entwicklung und Förderung dieser an
- motivieren in geeigneten Settings zum lebenslangen Lernen
- kennen die Grundprinzipien der Psychohygiene und wenden die Methoden an
- vermitteln Wissen über die Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich
- zeigen Bildungschancen im Ausland und Bildungsprogramme der Europäischen Union und anderer Staaten auf
- kennen die Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung und initiieren Modelle und Methoden zur Umsetzung dieser
- haben Wissen über Kooperationspartner und –formen und nützen Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten
- zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an
- wenden Methoden zur Reflexion und Evaluation an
- dokumentieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio und präsentieren diese im Seminar

Literatur:

Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar mit interaktiven Sequenzen und Übung

Leistungsnachweise:
Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls laut Prüfungsordnung §2 Prozessportfolio – Dokumentation und Präsentation
Sprache(n):
Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Stundenteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG41BB: Schüler- und Bildungsberatung - Intensivausbildung 2												
Persönlichkeitsentwicklung, Bildungsplanung		1			SE	PE	1	0	12	13	25	1
Fallbesprechungen, Berater/innenverhalten				1	UE	FB	0,5	0	6	19	25	1
Portfolio-Präsentation und Reflexion				1	UE	PP	0,5	0	6	19	25	1
Summe:		1		2			2	0	24	51	75	3

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

10. Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen/Module dem Curriculum entsprechend positiv abgeschlossen wurden.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt.

11. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Berufsorientierung und Bildungsberatung“.

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis anzubringen, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen. Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen
- (5) Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (6) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus dem/der Modulverantwortlichen und weiteren zwei im Lehrgang eingesetzten Lehrenden, die vom Rektorat bestellt werden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (7) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen samt Anhang festzulegen.
- (9) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung

lung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)

- (10) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (11) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (12) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (13) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (14) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (15) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

§ 3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Beurteilung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und der Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Beurteilung der Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind, erfolgt mit einer Modulnote.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (3) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Die Modulnote ergibt sich entweder
 - a) aus einer schriftlichen und/oder mündlichen Modulprüfung über alle Teilbereiche eines Moduls oder
 - b) aus der Beurteilung einer Modulreflexion.Festgelegt wird die Modulnote durch eine Modulprüfungskommission, die aus allen im Modul Lehrenden besteht. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.
 - Im Falle einer Modulprüfung entscheidet die Modulprüfungskommission am Ende der Prüfung über die Note.
 - Wird ein Modulportfolio geführt, so beinhaltet dieses die Ergebnisse von Teilleistungserhebungen bzw. Aufzeichnungen über die Erreichung der geforderten Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Festlegung der Modulnote erfolgt in einer Konferenz, in der alle Mitglieder der Modulprüfungskommission begründete Beurteilungsvorschläge vorlegen, die beraten werden und schließlich zur Modulnote führen.

Für eine positive Modulnote ist es erforderlich, dass in allen Lehrveranstaltungen des Moduls Kompetenzen in ausreichendem Maße nachgewiesen werden.

Nach Beendigung aller in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jedenfalls drei Termine für die Erreichung einer Modulnote festzusetzen.

§ 4 Anrechnung besonderer Vorkenntnisse

Vorkenntnisse, die gewisse Inhalte des Lehrganges abdecken und durch Absolvierung von Ausbildungen, Lehrgängen, Seminaren anerkannter Aus- und Weiterbildungsinstitutionen belegbar sind, können für den Lehrgang auf Antrag angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beilage der entsprechenden Belege an die Lehrgangsleitung bzw. das Rektorat zu richten. Die Anrechnung erfolgt über PH-Online.